

Offener Ganztag Uhlandschule Werne e.V.

Anmeldung zum Offenen Ganztag (OGS)

in der Uhlandschule Werne, Umlandstraße 13, 59368 Werne

Träger OGS: 02389 40209918, info@ogs-uhlandschule.de

(Stand: 15.04.2020)

Schüler/in: _____ Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Anschrift: _____ Telefon: _____

Erziehungsberechtigte/r Mutter: _____ Vater: _____

evtl. abweichende Anschrift: _____ E-Mail: _____

Hiermit melde ich/melden wir mein/unser Kind für die Teilnahme am **Offenen Ganztag** ab dem

_____ an.

Mir/uns ist bekannt, dass für die Betreuung in der Offenen Ganztagsgrundschule ein Elternbeitrag erhoben wird, der nach meinem/unserem Jahreseinkommen berechnet und für ein Schuljahr in **12 Monatsbeiträgen** von der Stadt Werne erhoben wird. Nähere Informationen zur Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge erfolgen nach der Anmeldung für die Offene Ganztagschule durch die Abteilung 5 - „Jugend, Familie und Bildung“.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass der festgesetzte monatliche Elternbeitrag per Lastschrift eingezogen wird.

Auszug aus den besonderen Vertragsbedingungen:

Elternbeitrag:

1. Für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule einschließlich Abwesenheits- und Schließungstagen zahlen die Erziehungsberechtigten einen Elternbeitrag. Dieser wird von der Abteilung „Jugend, Familie und Bildung“ erhoben. Die für diesen Zweck notwendigen personenbezogenen Daten und entsprechende Einkommensnachweise sind auf Anforderung dieser Abteilung vorzulegen.
2. Für das Mittagessen erhebt der OGS-Träger von September bis zum Juni des Folgejahres ein pauschales Essensgeld im Schuljahr 2020/2021 von EUR 65,00 pro Monat, ab 2021/2022 EUR 70,00 pro Monat. Das Mittagessen an Brückentagen, beweglichen Ferientagen und während der Ferien wird Tag genau mit EUR 3,25 pro Essen, ab 2021/22 mit EUR 3,50 pro Essen, berechnet.

Vertragsbedingungen:

1. Der Vertrag endet unabhängig von Ferienschlusszeiten am 31. Juli eines Jahres. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung bis spätestens 6 Wochen vor Schuljahresende vorliegt.
2. Eine außerordentliche Kündigung durch die/den Personensorgeberechtigten aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Der besondere Grund ist in der schriftlichen Kündigung zu belegen (z.B. Wohnortwechsel).
3. Die Vertragskündigung durch den Träger ist bei erheblichem Verstoß gegen die Bestimmungen des Aufnahmevertrages möglich und bedarf ebenfalls der schriftlichen Form.

Datum _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten _____